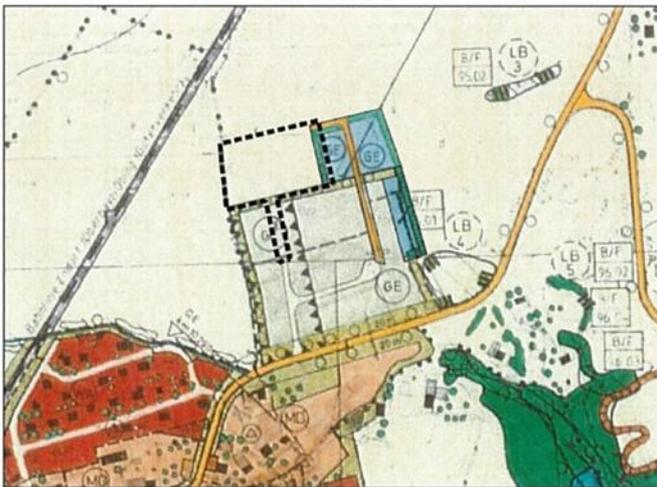


Amtliche Bekanntmachung

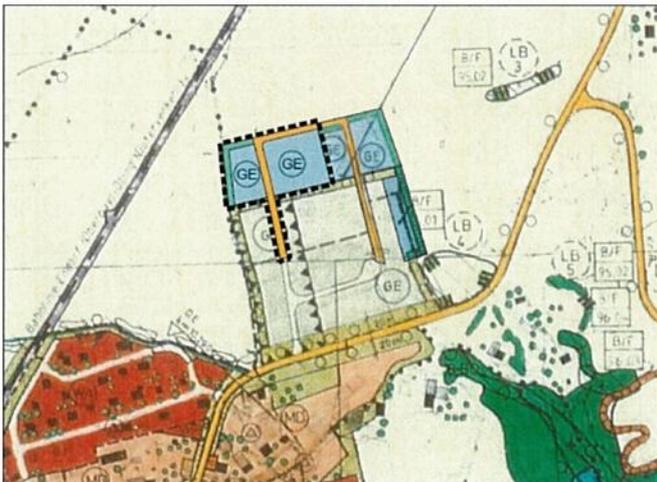
**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für
die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Halving;
im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB) zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12
„Gewerbegebiet Graben“ der Gemeinde Halving
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4 a Abs. 3 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Halving hat in seiner Sitzung am 27.07.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Halving zu ändern. Die Änderung beinhaltet die Ausweisung von Gewerbeflächen im Bereich der Flurnummern 1108/6 und 1122, angrenzend an den bestehenden Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet Graben“ der Gemeinde Halving.

Ausschnitt derzeit gültiger Flächennutzungsplan



Änderung Flächennutzungsplan



Der Vorentwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Halving am 27.07.2023 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. In der Zeit vom 31.10.2023 bis 04.12.2023 wurde die Veröffentlichung auf der Homepage gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.12.2023 wurden die aufgrund der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Halfing abgewogen und die Veröffentlichung (unter der Voraussetzung der Einarbeitung aller Änderungen bzw. Ergänzungen in die Fassung vom 14.12.2023) gebilligt.

Parallel zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Halfing wird der Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet Graben“ geändert bzw. erweitert (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Halfing samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 14.12.2023 in der Zeit

vom 18.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024

auf der Homepage der Gemeinde Halfing (<https://www.halfing.de/7.-aenderung-des-flaechennutzungsplanes-der-gemeinde-halfing-2?suche=>) veröffentlicht.

Zudem liegen die Unterlagen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing in Halfing, Wasserburger Str. 1, Zimmer 6 (Bauamt) während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.
- Nicht Fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die folgenden wesentlichen, umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Boden/Fläche

- Vorherrschende Bodenart: Fast ausschließlich Braun- und Parabraunerde aus kiesführendem Lehm über Carbonatsandkies bis –schluffkies (Schotter)

Informationen zum Schutzgut Wasser

- Gebiet liegt nicht in einem wassersensiblen Bereich oder ist durch hohen Grundwasserstand als empfindlich gegenüber Eingriffen zu sehen
- „Vermeidungsmaßnahmen“: Stellplätze in wasserdurchlässiger Form ausbilden, anfallendes Niederschlagswasser innerhalb des Geltungsbereichs versickern

Informationen zum Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt

- Bestand strukturarm und weist keine hohe Biodiversität auf
- „Vermeidungsmaßnahmen“: naturnahe Gestaltung der privaten Grünflächen

Informationen zum Schutzgut Tiere

- Aufgrund intensiver Nutzung und Strukturarmut hat der Standort nur geringfügige ökologische Bedeutung

- „Vermeidungsmaßnahmen“: Beleuchtungskonzept, Ortsrandeingrünung zur Schaffung neuer Lebensräume, Durchgrünung des Gewerbegebiets durch Pflanzvorschriften

Informationen zum Klima/Luft

- Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel
- Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (Klimaschutz)

Informationen zum Schutzgut Landschaft

- Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind auf die Bauzeit beschränkt

Informationen zum Schutzgut Mensch (Erholungsnutzung, Lärm/Immissionen)

- Auswirkungen auf die Erholungsnutzung sind nicht zu erwarten, da keine Naherholungsstrukturen in der Nähe
- Baubedingter Lärm, der sich negativ auf umliegende Wohnbebauung auswirkt wird nur in geringem Ausmaß erwartet

Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- Nicht betroffen

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Regina Braun
1. Bürgermeisterin
der Gemeinde Halfing



Auf Homepage veröffentlicht: 17.06.2024
An die Amtstafel angeheftet am: 17.06.2024
abgenommen: 22.07.2024